



# FairBio-Kriterienkatalog

(Stand Juli 2018)

<b>Punkt 1: 100 % Bio</b>	<b>Unternehmen/Betrieb</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erzeuger und Hersteller: Mindestens nach EU-Öko-Verordnung</li> <li>• Handel: nach den aktuellen Sortimentsrichtlinien des Bundesverbandes Naturkost Naturwaren (BNN)</li> <li>• Wenn Mitglieder Lebensmittel in Fremd-, Lohnverarbeitung herstellen, sollen diese Lohnverarbeiter ebenfalls 100% Bio-Betriebe sein. Abweichungen können auf Antrag genehmigt werden</li> <li>•</li> </ul>	
<b>Punkt 2: Fairness</b>	<b>Unternehmen/Betrieb</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Faire Preisbildung</li> <li>• Faire Bio-Projekte</li> </ul>	
<b>Punkt 3: Transparenz</b>	<b>Unternehmen/Betrieb</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenlegung der Partnerlieferanten</li> <li>• Offenlegung der regionalen Herkunft der ersten Hauptzutat und der wertgebenden Zutaten der FairBio-Produkte (Anbauregion und Verarbeitungsort)</li> <li>• Keine Konzernstruktur. Die Mitglieder des Vereins sind unabhängige Unternehmen. Die unternehmerischen Entscheidungen werden dabei von deren Inhabern, Gesellschaftern, Genossen etc. getroffen. Diese können ihren Einfluss auf die Unternehmensführung direkt ausüben.</li> </ul>	
<b>Punkt 4: Soziale Verantwortung</b>	<b>Unternehmen/Betrieb</b>	<b>Kleinunternehmen/Betrieb max. 20 Vollzeitäquivalente</b>
	Ausschluss von permanenten Leiharbeitern/Werkvertragnehmern	
	Lohnspreizung (das Verhältnis des Jahresgehalts der MitarbeiterInnen der niedrigsten Lohnstufe zum Geschäftsführer/Vorstand) in Anlehnung an die Gemeinwohlökonomie 20 - 200 Mitarbeiter: 1:7 Lohnspreizung über 200 Mitarbeiter: 1:9	Lohnspreizung ((das Verhältnis des Jahresgehalts der MitarbeiterInnen der niedrigsten Lohnstufe zum Geschäftsführer/Vorstand) in Anlehnung an die Gemeinwohlökonomie bis 20 Mitarbeiter: 1:5
<b>Punkt 5: Energie</b>	<b>Unternehmen/Betrieb</b>	
	Bezug von 100% Ökostrom	

## Lautere Nutzung des FairBio-Zeichens

- Keine Nutzung des Zeichens durch Produktanbieter ohne FairBio-Zertifizierung
- Klare Abgrenzung FairBio-zertifizierter Bio-Produkte von anderen Bio-Produkten  
Zeichennutzung nur bei Bio-Produkten mit mindestens 80 % landwirtschaftlicher Zutaten aus Deutschland (Gewichtsanteil) oder grenznah aus einen 200 Kilometer-Radius um das zertifizierte Unternehmen
- Das FairBio-Zeichen darf in der allgemeinen Unternehmenskommunikation (z.B. Briefpapier, Webpage) mit dem Hinweis „Zertifizierter Betrieb“ bzw. „zertifiziertes Unternehmen“ verwendet werden.

Weitere Infos: [www.fairbio.bio](http://www.fairbio.bio)



**#HERZENSANGELEGENHEIT**